

Curriculum

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)

einschließlich

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZa)

einschließlich

Nachweis über die Ausbildereignung

Stand Februar 2017

Inhalt

1	Zielsetzung	3
2	Inhaltliche und methodische Gestaltung	5
2.1	Modulares Kurssystem	5
2.2	Erwachsenengerechtes Lernen	5
2.3	Praxisbezug	5
2.4	Fachliche Begleitung	6
3	Lehrgangsgestaltung und Abgleich gFAB / ReZa	7
4	Organisation	8
4.1	Leitung	8
5	Regularien	9
5.1	Teilnahmevoraussetzungen	9
5.1.1	Zulassung zur staatlichen Prüfung gFAB	9
5.1.2	Zulassung zur staatlichen Prüfung ReZa	10
5.2	Abschluss und Zertifikat	10
5.3	Fehlzeiten	11
6	Anmeldung	11
7	Anlage 1	12

1. Zielsetzung

Durchführung von Lehrgängen zur **geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung** (gemäß Prüfungsverordnung GFABPrV vom 13.12.2016).

Diese Weiterbildung führen wir auf der Grundlage der oben genannten Prüfungsverordnung und den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ und gFAB der BAG:WfbM (2005) durch. Der Gesamtumfang beträgt 798 Unterrichtseinheiten (UE), die sich aus 528 UE Theorieanteil und 120 UE Praxisanteile und 150 UE Abschlussarbeit zusammensetzen. In der inhaltlichen und methodischen Gestaltung beziehen wir uns auch auf die Vereinbarung über den Sonderpädagogischen Lehrgang für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten und sonstigen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, die 1999 zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte e. V. (LAG WfbM) und den Bildungsträgern in Rheinland-Pfalz getroffen wurde.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen zur Erlangung der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation nach § 9 Abs. 3 Werkstättenverordnung, die für Fachanleiter/Fachanleiterinnen verbindlich vorgeschrieben ist.

Darüber hinaus haben Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit Ausbildungseignungsprüfung die Möglichkeit, den Abschluss „**Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder und Ausbilderinnen (ReZa)**“, zu erlangen. Grundlage der Lehrgangsinhalte für diesen Teil bildet das Rahmencurriculum der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (BAG BBW) vom 30.04.2012 welches sich wiederum an der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21.06.2012 orientiert.

Ziel dieser Fortbildung ist die Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Sie soll in die Lage versetzt werden, personenzentrierte berufliche Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie arbeitsbegleitende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung durchzuführen, um ihnen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Sie hat das Wunsch- und Wahlrecht der behinderten Menschen zu berücksichtigen und deren Selbstbestimmung zu fördern. Neben den dafür erforderlichen Fachkenntnissen werden daher auch die für die tägliche Arbeit notwendige Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen vermittelt. Grundlage sind die Regelungen der entsprechenden Prüfungsverordnung (BGBl. 2016 Teil I, S. 2909) und die jeweils aktuellen Lehrgangsempfehlungen.

Besonderheiten des Lehrgangs

2. Die Arbeit in Betrieben in denen behinderte Menschen arbeiten (z.B. WfbM, Integrationsbetriebe, BBW und viel Andere) wird sich in den kommenden Jahren verändern. Viele unterschiedliche Leistungserbringer werden die Leistungen zur Eingangsklä rung, zur beruflichen Bildung und zur Teilhabe am Arbeitsleben erbringen. Dieses erfordert ein Umdenken in den klassischen Betrieben (WfbM). Es sind neue Kooperationen zu gestalten, Leistungen zu modularisieren und Übergänge im Sinne der behinderten Menschen zu organisieren.

Auf die Gestaltung von Übergängen (Schule/Arbeitsmarkt – Arbeitsmarkt/unterstützende Angebote – Schule /unterstützende Angebote – unterstützende Angebote/Arbeitsmarkt – WfbM/Integrationsbetrieb um nur einige zu nennen) wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Um diese Übergänge von Seiten der Fachanleiter/Fachanleiterinnen zu unterstützen, bedarf es einer Qualifikation, die über das bisherige Aufgabengebiet der WfbM hinausgeht. Daher ist es uns sehr wichtig die rehabilitationspädagogischen Anforderungen zur Gestaltung dieser Übergänge aufzugreifen. Folgerichtig müssen die Fachanleiter/Fachanleiterinnen auch alle Qualifikationen, wie sie in der rehabilitationspädagogischen Zusatzausbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) enthalten sind, besitzen. Deshalb und aufgrund der per se bestehenden Überschneidungen bieten wir den Lehrgangsteilnehmern/Teilnehmerinnen die Möglichkeit im Rahmen der gFAB auch die „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder“ (bei entsprechenden Voraussetzungen) zu erwerben.

3. Unser Curriculum beinhaltet alle Aspekte einer zeitgemäßen Sozialpsychiatrie. D.h. Themen wie Inklusion, Gemeindepsychiatrie, Recovery-Konzepte, Empowerment, interkulturelle Kompetenzen, therapeutische, rehabilitative, habitative, medizinische und soziale Zusammenhänge sind genauso enthalten, wie z.B. die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention oder des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit. Ebenso finden die Anforderungen der zugrundeliegenden Prüfungsverordnungen ihre Umsetzung.
4. Transfer aus der Fortbildung in die konkrete Werkstattarbeit/Arbeit wird durch gestaltete Aufgabenstellung gesichert. Nach jedem Themenblock erfolgt eine Reflektion der möglichen Konsequenzen für die tägliche Arbeit. Zudem bekommen die Teilnehmenden Aufgaben aus dem jeweiligen Themenbereich gestellt. Diese werden von den Referentinnen und Referenten beurteilt. So wird ein hoher Transfer in die tägliche Arbeit ermöglicht und den Betrieben die Partizipation an Entwicklung gegeben.

Wir wollen ausdrücklich neue Erkenntnisse, Ideen und Entwicklungen aufgreifen und in die tägliche Arbeit einfließen lassen

5. Um den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der der Fortbildung den Praxistransfer des Themas „Methoden der beruflichen Bildung“ zu erleichtern, werden wir nach jeder Kurseinheit die angewandten Methoden der Dozenten besprechen und prüfen, ob diese für die Arbeit in den Betrieben nützlich sind. Die erfassten Methoden werden im Laufe der Fortbildung von den Teilnehmern zu einem Methodenlexikon zusammengefasst.

2. Inhaltliche und methodische Gestaltung

2.1 Modulares Kurssystem

Die Inhalte des Lehrgangs beziehen sich auf die Handlungsbereiche der aktuellen Prüfungsverordnung der gFAB und werden in Module (Themenblöcke) zusammengefasst, welche in einer oder mehreren Veranstaltungen bearbeitet werden. Die Inhalte der Kompetenzfelder der ReZa-Zusatzqualifikation sind den entsprechenden Modulen des Lehrgangs zugeordnet.

2.2 Erwachsenengerechtes Lernen

Die methodische Gestaltung der Seminareinheiten orientiert sich an den zeitgemäßen Prinzipien der Erwachsenenbildung. Selbstgesteuertes Lernen und Teilnehmerorientierung stehen zur Sicherung des Praxistransfers im Mittelpunkt. Die Methodenauswahl (z. B. visualisierte Theorie-Inputs und Praxisreflexion, Gruppen- und Einzelarbeit, praktische Übungen, Plenumsarbeit, Fallarbeit, Referate, Anfertigen von Projektarbeiten, Diskussion usw.) und der Methodenwechsel sind den jeweiligen Interessen der Teilnehmer/Teilnehmerinnen angepasst.

Dabei ist es uns ein wichtiges Anliegen die theoretischen Inputs immer wieder mit der Alltagspraxis zu verknüpfen.

2.3 Praxisbezug

Im Lehrgangsverlauf werden verschiedene Projektaufgaben und praktische Übungen erarbeitet. Dabei wird der konkrete Bezug zur eigenen Arbeit im Betrieb hergestellt. Der kollegiale Austausch und die Reflexion des eigenen Handelns sowie das selbstgesteuerte Lernen unterstützen den Transferprozess in die Praxis.

Folgende Projekte und praktische Übungen werden im Verlauf der Fortbildung u. a. durchgeführt:

- Sozialanamnese
- Erstellen eines Methodenlexikons
- Erstellen eines Glossars zu wichtigen Begriffen aus den Lernfeldern
- Bewertete Transferaufgaben (für die erfolgreiche Teilnahme ReZa-Zusatzqualifikation)
- Schriftliche Ausarbeitung und Auswertung der Hospitations- bzw. Praktikumswoche
- Abschließende praxisbezogene Projektarbeit für die gFAB (Prüfungsleistung)

Neben den jeweiligen Lehrveranstaltungen ist eine einwöchige Hospitation bzw. ein einwöchiges Praktikum abzuleisten.

2.4 Fachliche Begleitung

Unsere Konzeption sieht die Begleitung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durch Mentoren vor. Diese sollen die Lehrgangsteilnehmer -Teilnehmerinnen bei dem Transfer der Lerninhalte in die berufliche Praxis unterstützen. Damit soll gewährleistet werden, dass das erworbene theoretische Wissen reflektiert, erprobt und gewonnene Erkenntnisse wieder in die Lehrgangsveranstaltungen zurückfließen. Zu den Aufgaben der Mentoren zählt u. a. auch die fachliche und kollegiale Begleitung bei der Durchführung der Praxisprojekte.

Für die Dauer des Lehrgangs sollen die Mentoren mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen verbindliche und regelmäßige Gesprächstermine vereinbaren, um die Umsetzung des Erlernten in die berufliche Praxis zu begleiten, anstehende Themen, Praxisprojekte und Probleme zu besprechen. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kursleitung und den Mentoren während des gesamten Seminarverlaufs statt.

3 Lehrgangsgestaltung und Abgleich gFAB / ReZa

Modul	Handlungsbereich gFAB	Kompetenzfeld ReZa
1 Einführung	>> Eingliederung und Teilhabe >> Berufliche Bildungsprozesse	I Ausbildung junger Menschen mit Behinderung Reflexion betrieblicher Ausbildungspraxis
2 Planung des Rehabilitationsverlaufs sowie Förderung behinderter Menschen	>> Eingliederung und Teilhabe >> Berufliche Bildungsprozesse	III Medizinische und diagnostische Aspekte in der Ausbildung junger Menschen mit Behinderung
3 Rechtliche Rahmenbedingungen Medizinische Aspekte	>> Berufliche Bildungsprozesse >> Arbeits- und Beschäftigungsprozesse	III Medizinische und diagnostische Aspekte in der Ausbildung junger Menschen mit Behinderung V Systeme der beruflichen Rehabilitation
4 Gestaltung der Arbeit unter personenzentrierten Aspekten	>> Berufliche Bildungsprozesse >> Arbeits- und Beschäftigungsprozesse	I Ausbildung junger Menschen mit Behinderung II Aspekte von Lernen, Didaktik, Kompetenzen feststellen
5 Begleitende Unterstützung	>> Kommunikation und Zusammenarbeit	I Ausbildung junger Menschen mit Behinderung Reflexion betrieblicher Ausbildungspraxis
6 Kommunikation und Zusammenarbeit Mitarbeiterführung	>> Kommunikation und Zusammenarbeit	IV Psychologische Aspekte in der Ausbildung junger Menschen mit Behinderung
7 Berufs- und Persönlichkeitsführung	>> Eingliederung und Teilhabe >> Berufliche Bildungsprozesse	
8 Sexualität	>> Kommunikation und Zusammenarbeit	
9 Qualitätsmanagement	>> Berufliche Bildungsprozesse	

Die ausführlichen Inhalte der Module sowie die jeweiligen Termine der Fortbildung finden Sie auf www.campus-gpe.de.

4 Organisation

Den aktuellen Beginn der jeweiligen Fortbildung entnehmen Sie unserer Homepage. Die Fortbildung setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

15 Wochenblöcke Theorie (vier oder fünf Tage)	528 UE
1 Praktikumswoche	40 UE
5 Transferaufgaben	40 UE
1 Praxisprojekt (Sozialanamnese)	40 UE
Abschlussarbeit zur gFAB	150 UE
Gesamt	798 UE

Hinzu kommen die schriftliche Aufsichtsarbeit und das Kolloquium entsprechend der Prüfungsverordnung (siehe Seite 3).

Die Lehrveranstaltungen finden eigenen Räumen des Campus statt. Sie beginnen um 08:30 Uhr und enden um 16:30 Uhr. Es ist am Vormittag und Nachmittag jeweils eine Pause von 15 min. vorgesehen. Für die Mittagspause sind 45 Minuten eingeplant.

4.1 Leitung

Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Campus der gpe-Mainz

Volker Holl
Leitung Campus
Telefon: 0613312.90614-31

Ellen Kubica
Pädagogische Mitarbeiterin
Telefon: 06131.66940-31

Galileo-Galilei-Str. 9a
55129 Mainz
campus@gpe-mainz.de

5 Regularien

5.1 Teilnahmevoraussetzungen

- Schriftliche Anmeldung
- Bestätigung seitens des Campus und Rechnungstellung
- Begleichen der Rechnung
- Tätigkeit in einem entsprechenden Berufsfeld
- Im Einzelfall kann ein beratendes Gespräch über die Eignung zur Teilnahme entscheiden

5.1.1 Zulassung zur staatliche Prüfung gFAB

§ 2 (GFABPrV)

- 1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 - a. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
 - b. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - i. einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
 - ii. einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen
- 2) und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
 - a. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
 - b. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.
- 3) Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.
- 4) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

5.1.2 Zulassung zur staatlichen Prüfung ReZA

Zur Prüfung zugelassen werden Ausbilderinnen und Ausbilder, die eine mit Erfolg abgelegte Prüfung nachweisen als:

- Meisterin/Meister der Hauswirtschaft
- hauswirtschaftliche Betriebsleiterin/hauswirtschaftlicher Betriebsleiter mit Prüfung gem. AEVO
- Wirtschaftlerin/Wirtschaftler mit Prüfung gemäß AEVO
- Hauswirtschaftlerin/Hauswirtschaftler mit Prüfung gemäß AEVO
- und an der Fortbildung Ausbildung von „Reha-Ausbilderinnen und Reha-Ausbildern“ teilnehmen.

!! Nur in Rheinland-Pfalz

5.2 Abschluss und Zertifikat

Im Verlauf des Lehrgangs werden verschiedene Leistungsnachweise erarbeitet (Sozialanamnese, Schriftliche Ausarbeitung und Auswertung der Hospitations- bzw. Praktikumswoche).

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen können folgende Abschlüsse erwerben:

- Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZa). Hierzu müssen entweder:
 - die Transferaufgaben im Schnitt mit mindestens Note 4 bewertet worden sein (Bewertungskriterien entsprechend der Prüfungsordnung AdA-Reha der ADD Rheinland-Pfalz).
 - die Prüfung für diesen anerkannten Abschluss abgelegt worden sein (nur in Rheinland-Pfalz und nur für die Berufe der Hauswirtschaft). Die Prüfung umfasst eine praxisbezogene Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch (Kolloquium)
- Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Die Prüfung für diesen anerkannten Abschluss umfasst eine schriftliche Aufsichtsarbeit (Klausur), eine praxisbezogene Projektarbeit und eine Präsentation und Fachgespräch (Kolloquium).
- Nachweis über die Ausbildereignung

Über den erfolgreichen Abschluss der Prüfung zur „geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ und über den Nachweis der Ausbildereignung erhalten die Teilnehmer/Teilnehmerinnen ein Zeugnis der zuständigen Stelle für die Prüfung gFAB. In Rheinland-Pfalz ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zuständige Stelle.

Ein Abschlusszertifikat über die Teilnahme erhalten die Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Campus.

Zuständig für die Prüfung ReZA in den berufen der Hauswirtschaft ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (Trier).

5.3 Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten wegen Krankheit ist die Lehrgangsleitung zu informieren. Fehlzeiten (über 10 %) müssen nachgeholt oder über eine andere Form des Leistungsnachweises ausgeglichen werden.

6 Anmeldung

Eine Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung ist der jeweiligen Ausschreibung zur Fortbildung zu entnehmen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt, die Aufnahme erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen.

7 Anlage 1

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an zur Zusatzqualifikation:

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Name: _____

Geb. am: _____ in: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

für das Zertifikat „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder in der Rehabilitation“ (ReZA) sollen meine Transferaufgaben bewertet werden

Ich werde mich zur staatlichen Prüfung ReZe (nur Hauswirtschaft) bei der zuständigen Stelle anmelden.
(bitte entsprechend ankreuzen)

Die AGB und die Bedingungen der Ausschreibung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber bitte die vollständige Rechnungsanschrift und eine*n Ansprechpartner*in angeben:

Unterschrift Arbeitgeber

ggfs. Stempel